

Psychosozialbildung – Newsletter vom Mai/Juni 2020

Liebe InteressentInnen der Psychosozialbildung,

kurz nachdem Sie der letzte Newsletter vom April erreicht hatte, zeichnete sich ab, dass die Corona-Krise die konkrete Planung und Umsetzung der Vereinsgründung auf nicht absehbare Zeit erschweren würde – aber dies, wie sich dann zeigte, nur vorläufig: Nach informeller Einschätzung des für uns zuständigen, sehr hilfsbereiten Rechtspflegers am Registergericht in Frankfurt, könne eine Vereinsgründung auch per Videokonferenz geschehen. Das hat den Nachteil, dass der Gründungsakt nicht wie geplant ein zeremonieller Auftakt mit fachlichem und persönlichem Austausch sein wird, aber gleichzeitig den Vorteil, dass zwischen dann erfolgter Gründung und dem ersten Fundraising-Event genug Zeit bleiben wird, um die Ihnen bereits im letzten Newsletter teilweise dargestellten administrativen und rechtlich notwendigen Erledigungen tätigen zu können.

Zunächst aber: Instagram

In der Zwischenzeit zum letzten Newsletter haben wir begonnen, einen Teil unserer Social-Media-Strategie, die in die Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ fällt, in die Tat umzusetzen – und das mit und dank enthusiastischer Unterstützung von freiwilligen MitstreiterInnen. Auf Instagram ([@psychosozialbildung](#)) wurden Beiträge veröffentlicht, die über die Themen Psychosozialbildung, Resilienz und Emotionen aufklären und über dieses Projekt informieren. Der Instagram-Account soll – wie später auch der Facebook-Account – als eines der Sprachrohre des Projekts dienen und dazu beitragen, möglichst viele der relevanten Zielgruppen anzusprechen und zu erreichen. Die Nutzer der verschiedenen sozialen Medien unterscheiden sich, womit Art und Inhalt der Ansprache unter Umständen auch an die jeweils anvisierte Zielgruppe anzupassen sein wird. Demnächst werden wir einen mehrteiligen Beitrag auf Instagram veröffentlichen, der sich mit dem Themenkreis der Salutogenese beschäftigt. Wir würden uns freuen, wenn Sie bei uns vorbeischauen. Perspektivisch sollen Beiträge auch auf den anderen, noch zu eröffnenden Kanälen Rezipienten erreichen; daran arbeiten wir.

Vereinsgründung per Videokonferenz

Zur Vereinsgründung wird per Video-Konferenz die konstituierende Mitgliederversammlung abgehalten und in deren Rahmen die auch sonst üblichen und notwendigen Tagesordnungspunkte abgehandelt, etwa Vorstandswahl, Verabschiedung der Beitragsordnung etc. An dieser Gründungsversammlung können alle teilnehmen, die Interesse daran haben, Gründungsmitglied zu werden. Gründungsmitglieder werden Ehrenmitglieder und von der Beitragspflicht befreit. Damit kommen auf Sie keine Zahlungs- oder andere Pflichten zu. Natürlich freuen wir uns auch später über Ihren eventuellen Eintritt als reguläres Mitglied.

Dieser E-Mail ist auch die Satzung, die DNA des künftigen Vereins, angehängt, damit Sie sich bei Ihrer Entscheidung, ob Sie dieses Projekt weiterhin verfolgen und unterstützen möchten, gar durch Ihre Teilnahme am Gründungsakt, einer möglichst vollständigen Informationsgrundlage bedienen können. Die Satzung entspricht in dieser Fassung den

gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben und ist in ihrem Zweck so präzise wie möglich und so weit wie notwendig gefasst, damit sie sich an eine wachsende Vereinsinfrastruktur und damit Vereinsarbeit anpassen kann.

Details zur Vereinsgründung und weiteres Vorgehen

Die Gründung eines eingetragenen Vereins setzt in Deutschland voraus, dass eine erste Mitgliederversammlung zum Zwecke der Gründung abgehalten wird (dazu sogleich unter Punkt a.) und mindestens sieben Gründungsmitglieder die Vereinsatzung unterschreiben (dazu sogleich unter Punkt b.).

a. Konstituierende (Video-)Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung muss mindestens sieben Teilnehmer haben und läuft nach einem Standard-Gründungsprotokoll ab. Unabdingbar ist, dass die Vereinsatzung verabschiedet wird und der Vereinsvorstand gewählt wird. Zusätzlich wird in unserem Fall eine Beitragsordnung zu verabschieden sein, welche die Mitgliedsbeiträge festsetzt. Mit der Abhaltung der Gründungsmitgliederversammlung ist der Verein bereits gegründet. Zur Eintragung (also zur Erlangung des „e.V.“) ist zusätzlich das Vorgehen nach Punkt b. notwendig.

b. Anmeldung zum Vereinsregister

Um ein eingetragener Verein zu werden, müssen mindestens sieben der Gründungsmitglieder die verabschiedete Satzung unterschreiben. Daraus ergibt sich auch, dass zur Gründung (siehe oben, Punkt a.) bereits mindestens sieben Gründungsmitglieder notwendig sind, sofern man eine Eintragung anstrebt, wie wir es tun. Die unterschriebene Satzung bildet den wesentlichen Teil der Anmeldung des Vereins zum Vereinsregister, die durch einen Notar vorgenommen werden muss.

Käme man persönlich zur Vereinsgründung zusammen, wäre es möglich, die Satzung gleich zu unterschreiben. Die Corona-Pandemie bedeutet, dass wir stattdessen folgendermaßen vorgehen müssen:

Für alle in Frankfurt: Die Satzung wird in Frankfurt (bei mir, Daniel Bunsen) „ausgelegt“ und kann nach Terminabsprache persönlich unterschrieben werden.

Für alle außerhalb von Frankfurt: Wer sich andernorts aufhält, muss die Satzung bei sich ausdrucken, unterschreiben, diese wieder einscannen und per E-Mail zurücksenden. Dies muss so koordiniert werden, dass alle Unterschriften sich auf einem oder jedenfalls möglichst wenigen Exemplaren befinden (keine rechtliche Vorgabe, aber praktisch bedingt). Das heißt, dass auch auf dem elektronischen Wege nur einer nach dem anderen „unterschreiben“ kann, damit wir am Ende nicht 10 identische Satzungen mit jeweils einer Unterschrift haben, sondern möglichst eine Satzung mit zehn Unterschriften.

Die Koordinierung der Vereinsgründung wird unter denjenigen InteressentInnen geschehen, die sich zur Teilnahme an der Gründung bereit erklären. Zu diesem Zwecke wird in einem ersten Schritt ein Datum gefunden, an dem die meisten InteressentInnen Zeit zur Teilnahme an der Video-Vereinsgründung hätten. Dazu bitte ich Sie, die für Sie verfügbaren Termine

unter <https://doodle.com/poll/geyukhucfmdnmbiv> einzutragen. Sie können auch mehrere Termine als verfügbar angeben. Ist ein gemeinsamer Termin gefunden, wird das weitere Vorgehen unter denjenigen Teilnehmern koordiniert, die diesen Termin favorisiert haben.

Fragen zur Satzung, zur Gründungsmitgliedschaft und zum Procedere können Sie jederzeit an diese E-Mail adressieren. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass die Vereinsgründung bald geschehen kann.

Beste Grüße,
Ihr Daniel Bunsen

<https://www.psychosozialbildung.de>

PS Zu unserem letzten Newsletter vom April 2020: <https://bit.ly/2Xzuein>

PPS Falls Sie Ihr Einverständnis zur Aufnahme in den Verteiler dieses Newsletters für Interessierte nicht erteilt haben, bitten wir um Entschuldigung. In diesem Fall oder wenn Sie Ihr erteiltes Einverständnis zurückziehen möchten, bitten wir um Rückmeldung.